



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 6.2 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0153

**Leistungserschleichung im ÖPNV: Strafrechtsreform des Bundesjustizministers Buschmann (FDP)
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.11.2023 -**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023 wurde auf Antrag der Grünen, SPD Linke und Volt der Verzicht auf eine Strafanzeige bei Schwarzfahrer*innen beschlossen.

Einem Eckpunktepapier des Justizministeriums zufolge plant Bundesjustizminister Buschmann (FDP) eine Strafrechtsreform.

Das Bundesjustizministerium hat das Strafgesetzbuch systematisch auf Handhabbarkeit, Wertungswidersprüche und historisch überholte Straftatbestände geprüft. Es hat eine Reihe von Delikten identifiziert, die aufgehoben oder angepasst werden sollen.

Im Eckpunktepapier aus dem Ministerium heißt es dazu: "Dieser Auftrag ist Ausdruck einer liberalen, evidenzbasierten Strafrechtspolitik, die das Strafrecht als Ultima Ratio begreift."¹

Geändert werden soll laut dem vorliegenden Eckpunktepapier unter anderem der Tatbestand des Erschleichens von Beförderungsleistungen (§ 265a StGB) - also des Schwarzfahrens. Dieses soll wegen seines geringen Unrechtsgehaltes künftig nicht mehr strafbar sein. Das BMJ plant, die Tatbestandsalternative "Beförderung durch ein Verkehrsmittel" durch einen

Ordnungswidrigkeitentatbestand zu ersetzen. Dies dürfte im Sinne der Bundesbürger sein: "Zwei Drittel finden einer Umfrage zufolge, dass Schwarzfahren keine Straftat mehr sein sollte."² Die FDP-Fraktion im Rathaus hatte den Beschluss von Grünen, SPD, Linken und Volt in der letzten Stadtverordnetenversammlung scharf kritisiert und sich damit auch gegen ihren eigenen Bundesminister positioniert.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Inwiefern decken sich die Pläne des Bundesjustizministers Buschmann (FDP) mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden, dass das Erschleichen von Beförderungsleistungen zukünftig nicht mehr mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden soll?

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

¹https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Eckpunkte/1123_Eckpunkte_Modernisierung_Strafrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² [Strafrechtsreform: Buschmann will Schwarzfahren zur Ordnungswidrigkeit machen \(beck.de\)](#)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2023

Dezernat IV
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister